

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung****Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2025****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1 Einleitende Bemerkungen	3
2 Die Alterssicherung der Landwirte seit 2021	3
2.1 Grundlagen	3
2.2 Gesetzliche Änderungen seit 2021	4
2.3 Versicherter Personenkreis	4
2.4 Leistungen an Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige	6
2.4.1 Renten	6
2.4.2 Beitragszuschüsse und weitere Leistungen	11
2.5 Finanzierung	11
2.5.1 Einnahmen	11
2.5.2 Ausgaben	11
3 Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben	12
3.1 Rechtsstand	12
3.2 Ergebnisse der Modellrechnungen	13
3.2.1 Mittlere Variante	13
3.2.2 Untere Variante	14
3.2.3 Obere Variante	15
3.3 Annahmen der Modellrechnungen	16
3.3.1 Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2025	16
3.3.2 Versicherte und Renten	17
4 Zusammenfassung	18

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Versicherte und von der Versicherungspflicht befreite Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni 2025).....	5
Tabelle 2 Altersstruktur des versicherten Personenkreises zum 31. Dezember 2024.....	5
Tabelle 3 Rentenbestand nach Rentenart und Geschlecht (Stichtag 30. Juni 2025).....	7
Tabelle 4 Bestand an Versichertenrenten nach Rentenart und Geschlecht an Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni 2025)...	8
Tabelle 5 Durchschnittliche monatliche Rentenhöhe nach Rentenart und Geschlecht (Stichtag 30. Juni 2025).....	9
Tabelle 6 Durchschnittliche Höhe von Versichertenrenten nach Rentenart und Geschlecht an Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni 2025).....	10
Tabelle 7 Einnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte von 2020 bis 2024	12
Tabelle 8 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2025 bis 2035 (Mittlere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2029)	13
Tabelle 9 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2025 bis 2035 (Untere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2029)	14
Tabelle 10 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2025 bis 2035 (Obere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2029)	15
Tabelle 11 Zentrale Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2025	16
Tabelle 12 Anzahl der Versicherten im Jahresdurchschnitt in der mittleren Variante.....	17
Tabelle 13 Anzahl der Renten im Jahresdurchschnitt	18

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1 Einleitende Bemerkungen

Nach § 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) hat die Bundesregierung alle vier Jahre zum 31. Dezember einen Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Der Bericht informiert nach einer Kurzeinführung in das Sondersystem AdL zunächst über die seit dem letzten Bericht eingetretenen Änderungen im Recht der AdL (Abschnitt 2). Zu berücksichtigen sind dabei auch Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit diese die Finanzentwicklung der AdL beeinflussen. Es folgt eine Darstellung der Entwicklung der Zahl der Versicherten und Leistungsbeziehenden sowie der Leistungen und ihrer Finanzierung in den vergangenen fünf Jahren.

Anschließend folgt die Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben (Abschnitt 3). Dazu werden gemäß § 67 Absatz 1 Satz 2 ALG die Ergebnisse von drei Modellrechnungen zur Finanzentwicklung in den künftigen zehn Kalenderjahren vorgestellt.

Die Modelle unterscheiden sich dabei in den Annahmen über

- die Entwicklung der Anzahl der Versicherten und der Zuschussempfänger in der AdL,
- die Entwicklung von drei Rechengrößen aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, die für die Berechnung von Beiträgen und Rentenwerten in der AdL von Bedeutung sind (voraussichtliches Durchschnittsentgelt, Beitragssatz und aktueller Rentenwert).

Die den Modellrechnungen zugrundeliegenden Annahmen über die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwerts werden aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht übernommen. Die unterschiedlichen Varianten dieser Annahmen entsprechen ebenfalls denen des Rentenversicherungsberichts.

Neben den Modellrechnungen über den 10-Jahreszeitraum fordert das ALG auch eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren. Diese Vorgabe wird durch die mittlere Variante der Modellrechnungen mit abgedeckt.

2 Die Alterssicherung der Landwirte seit 2021

2.1 Grundlagen

Die AdL ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die AdL. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherung konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsfälle und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt (vergleiche Abschnitt 2.4.1).

Das ALG sieht einen Einheitsbeitrag vor, der entsprechend des Beitrags-/Leistungsverhältnisses in der gesetzlichen Rentenversicherung festgesetzt wird (§ 68 ALG). Der Einheitsbeitrag wird durch Beitragssatz und vorausgeschätztes Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt und ist somit unabhängig vom Einkommen der Versicherten der AdL. Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung getragen.¹ Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung wurde der Einheitsbeitrag in den neuen Ländern schrittweise an den Einheitsbeitrag in den alten Ländern anpasst. Seit dem 1. Juli 2024 wird ein bundesweit identischer Einheitsbeitrag angewendet. Dieser beträgt für das Kalenderjahr 2025 monatlich 312 Euro.

Da durch den zu zahlenden Einheitsbeitrag kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen gemessen an ihrer Ertragskraft prozentual höher belastet würden als größere Betriebe, werden sie durch Beitragszuschüsse entlastet (vergleiche Abschnitt 2.4.2).

Die Finanzierung der AdL erfolgt im Wesentlichen durch Bundesmittel und durch Beiträge der Versicherten (vergleiche Abschnitt 2.5). Den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der AdL trägt der Bund (Defizitdeckung).

¹ Dazu werden Beitragssatz, vorausgeschätztes Durchschnittsentgelt und der Faktor 0,0346 miteinander multipliziert.

2.2 Gesetzliche Änderungen seit 2021

In der AdL wurden seit Jahresbeginn 2022 mehrere gesetzliche Änderungen vorgenommen.

Zum 1. Oktober 2022 wurde eine Änderung bei der Befreiung von der Versicherungspflicht bei außerlandwirtschaftlichem Einkommen von versicherten Landwirtinnen und Landwirten wirksam. Mit dem „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ vom 30. Juni 2022 wurde die Einkommensgrenze für die Befreiung angehoben. Die Einkommensgrenze, ab der man sich wegen der Erzielung eines entsprechend hohen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsentgelts, Arbeitseinkommens, vergleichbaren Einkommens oder Erwerbsersatzinkommens von der Versicherungspflicht in der AdL befreien lassen kann, war zuvor fest bei 4.800 Euro jährlich bzw. 400 Euro monatlich festgeschrieben. Sie wurde mit der Geringfügigkeitsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in ihrer jeweils aktuellen Höhe harmonisiert und dynamisch ausgestaltet. Seither wird auf das Zwölffache der Geringfügigkeitsgrenze abgestellt (im Jahr 2025: 6.672 Euro jährlich bzw. 556 Euro monatlich). Für Personen, die am 30. September 2022 bereits nach altem Recht von der Versicherungspflicht in der AdL befreit waren, gilt Bestandsschutz.

Mit dem „Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 28. Dezember 2022 wurden die Regelungen zum Hinzuerwerb bei Erwerbsminderungsrenten und vorgezogenen Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2023 grundlegend reformiert. Die Hinzuerwerbsgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ist ersatzlos entfallen. Damit wurde eine größere Flexibilität für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand geschaffen. Bei Erwerbsminderungsrenten wurden die Hinzuerwerbsgrenzen deutlich angehoben. Die Änderungen im Hinzuerwerb der gesetzlichen Rentenversicherung wurden auf die AdL unter Berücksichtigung der bestehenden Unterschiede zwischen beiden Systemen übertragen. Bei vorzeitigen Altersrenten wurde die bis Ende des Jahres 2022 geltende Aussetzung der Hinzuerwerbsgrenze während der Corona-Pandemie entfristet. Seither bleibt jeglicher Hinzuerwerb bei vorzeitigen Altersrenten anrechnungsfrei. Bei Renten wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung entsprach die Anhebung der Hinzuerwerbsgrenzen in proportionalem Maße der in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommenen Erhöhung. Die Hinzuerwerbsgrenzen sind in § 27a ALG definiert; sie betragen bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe das 0,44-fache der monatlichen Bezugsgröße (2025: 1.647,80 Euro) und bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung in voller Höhe das 0,88-fache der monatlichen Bezugsgröße (2025: 3.295,60 Euro). Bei anteiligen Renten (z. B. Rente in Höhe der Hälfte) gelten entsprechend höhere Werte. Vor der Änderung lag die Hinzuerwerbsgrenze für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe bei 450 Euro monatlich.

Mit dem „Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand“ vom 28. Juni 2022 wurden ab 1. Juli 2024 finanzielle Verbesserungen für langjährig Beziehende einer Erwerbsminderungsrente, einer daran anschließenden Altersrente oder einer Hinterbliebenenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der AdL umgesetzt. Sie erhalten seither einen pauschalen Zuschlag zu ihrer laufenden Rente als Ausgleich für früher geringere Zurechnungszeiten, d. h. die Anerkennung der Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zu einem fiktiven Beginn der Altersrente. In den Jahren zuvor waren die Regelungen für die Berechnung einer Erwerbsminderungsrente wiederholt angepasst worden. Deutliche Verbesserungen bei den Zurechnungszeiten gab es insbesondere ab Juli 2014 und ab Januar 2019. Profitiert haben damals jedoch nur Neurentnerinnen und Neurentner. Personen, die zu diesen Zeitpunkten bereits eine Erwerbsminderungsrente erhielten, wurden nicht erreicht. Ziel des Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetzes war es daher, auch für sie die Erwerbsminderungsrenten zu erhöhen. Bei einem Rentenbeginn in der Zeit von Januar 2001 bis Juni 2014 beträgt der Zuschlag zur monatlichen Rente 7,5 Prozent vom Zahlbetrag, bei einem Rentenbeginn in der Zeit von Juli 2014 bis Dezember 2018 beträgt der Zuschlag 4,5 Prozent vom Zahlbetrag. Da in der AdL – anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung – keine persönlichen Entgeltpunkte ermittelt werden, wurde innerhalb des Systems der AdL ein Zuschlag zur Rente ermittelt.

2.3 Versicherter Personenkreis

Der Bestand der Versicherten ist im Zeitraum von 2021 bis 2025 (Stichtag 30. Juni 2025) um 14,3 Prozent auf zuletzt rund 146.100 Versicherte zurückgegangen (vergleiche Tabelle 1). Dies ist auf die anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. Gleichzeitig wird in der AdL weiterhin sehr häufig von der Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren rund 254.400 Personen von der Versicherungspflicht befreit und damit rund 7.900 Personen mehr als vier Jahre zuvor. Somit sind weitaus mehr Personen von der Versicherungspflicht befreit als der Versicherungspflicht unterliegen. Da der häufigste Befreiungsgrund der Bezug eines außerlandwirtschaftlichen Arbeitsentgelts oder -einkommens ist, kann davon ausgegangen werden, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit überwiegend im Nebenerwerb ausgeübt wird.

Tabelle 1 **Versicherte und von der Versicherungspflicht befreite Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni 2025)**

Jahr	Versicherte insgesamt	Versicherte davon: Unternehmer/-innen	Versicherte davon: Ehegatten	Versicherte davon: Familienangehörige	Beitragszuschuss-empfänger	von der Versicherungspflicht Befreite
2021	170.409	123.334	39.209	7.755	18.186	246.493
2022	156.412	113.638	35.375	7.319	19.983	235.970
2023	159.278	116.520	35.075	7.617	19.584	249.903
2024	152.606	112.386	32.735	7.432	17.364	252.578
2025	146.084	108.151	30.509	7.382	15.034	254.438

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Ein Blick auf die Altersstruktur (vergleiche Tabelle 2) zeigt, dass der versicherte Personenkreis zum Großteil 45 Jahre und älter ist (70,4 Prozent). Lediglich 12,4 Prozent aller Versicherten sind unter 35 Jahre alt. Der Personenkreis der 65-Jährigen und Älteren hat sich erneut leicht erweitert (Jahresende 2024: insgesamt 2.479, Jahresende 2020: insgesamt 2.227). Die wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente.

Tabelle 2 **Altersstruktur des versicherten Personenkreises zum 31. Dezember 2024**

Altersgruppen von ... bis ... Jahre	Unternehmer/-innen	Ehegatten	Mitarbeitende Familienangehörige	Insgesamt	Anteil in %
unter 25	1.140	19	1.585	2.744	1,8
25 bis 29	4.185	201	1.829	6.215	4,2
30 bis 34	7.516	747	1.261	9.524	6,4
35 bis 39	9.342	1.766	661	11.769	7,9
40 bis 44	10.490	3.012	353	13.855	9,3
45 bis 49	11.619	4.219	192	16.030	10,7
50 bis 54	15.611	6.300	170	22.081	14,8
55 bis 59	23.793	8.952	354	33.099	22,2
60 bis 64	24.153	6.023	793	30.969	20,7
65 und älter	2.479	412	82	2.973	2,0

Quelle: BMAS aus Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2.4 Leistungen an Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige

2.4.1 Renten

Rentenarten

Die AdL leistet Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Renten an Hinterbliebene.

In der AdL werden neben der Regelaltersrente (seit 2012 stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre; 2025: 66 Jahre 2 Monate) folgende vorzeitige Altersrenten gewährt, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind:

- die vorzeitige Altersrente ab 55 Jahren für Ehegatten von Landwirten (stufenweise Anhebung von 55 auf 57 Jahre; 2025: 57 Jahre / nur mit Abschlägen)
- die vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte ohne Abschläge ab 63 Jahren (stufenweise Anhebung von 63 auf 65 Jahre; 2025: 64 Jahre 6 Monate / nur bei langjähriger Versicherungs- bzw. Anrechnungszeit von 45 Jahren)
- die vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte ab 65 Jahren (keine Anhebung / nur bei langjähriger Versicherungs- und Anrechnungszeit von 35 Jahren mit Abschlägen bzw. 45 Jahren ohne Abschläge)

Im Jahr 2021 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundrente eingeführt. Es erfolgte keine Übertragung der Grundrente auf das System der AdL. Grund hierfür ist dessen von der gesetzlichen Rentenversicherung systematisch abweichende Ausgestaltung (vergleiche Bundestagsdrucksache 20/151).

Rentenbestand

Seit 2008 ist der Rentenbestand in der AdL kontinuierlich gesunken (vergleiche Tabelle 3 und Tabelle 4). Zum 30. Juni 2025 wurden im gesamten Bundesgebiet rund 505.000 Renten ausgezahlt. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber 2021 um rund 10 Prozent. Insgesamt wurden rund 356.000 Altersrenten gezahlt, davon 173.000 an Männer und 183.000 an Frauen. Weitere rund 9.500 Zahlfälle entfielen auf Renten wegen Erwerbsminderung. Die Zahl von insgesamt rund 366.000 Versichertenrenten war 2025 circa 9 Prozent geringer als 2021. Der Anteil der von Frauen bezogenen Versichertenrenten beträgt rund 51 Prozent. An Witwen oder Witwer wurden rund 137.000 Renten geleistet, was gegenüber 2021 einem Rückgang um rund 12 Prozent entspricht. Darüber hinaus wurden zum 30. Juni 2025 in rund 2.100 Fällen Renten an Waisen gezahlt.

Tabelle 3 Rentenbestand nach Rentenart und Geschlecht (Stichtag 30. Juni 2025)**Tabelle 3 (Teil 1) Anzahl der Renten – Männer und Frauen**

Jahr	Renten insgesamt	Altersrenten	Renten wegen Erwerbsminderung	Witwen-/ Witwerrenten	Waisenrenten
2021	560.276	389.011	12.396	156.148	2.721
2022	544.491	379.438	11.488	150.973	2.592
2023	529.136	369.663	10.675	146.426	2.372
2024	517.583	363.474	9.992	141.892	2.225
2025	505.074	356.261	9.448	137.236	2.129

Tabelle 3 (Teil 2) Anzahl der Renten – Männer

Jahr	Renten insgesamt	Altersrenten	Renten wegen Erwerbsminderung	Witwen-/ Witwerrenten	Waisenrenten
2021	214.503	197.270	6.780	9.130	1.323
2022	207.070	189.950	6.249	9.615	1.256
2023	199.644	182.738	5.764	9.997	1.145
2024	194.952	178.097	5.347	10.425	1.083
2025	190.277	173.372	5.038	10.828	1.039

Tabelle 3 (Teil 3) Anzahl der Renten – Frauen

Jahr	Renten insgesamt	Altersrenten	Renten wegen Erwerbsminderung	Witwen-/ Witwerrenten	Waisenrenten
2021	345.773	191.741	5.616	147.018	1.398
2022	337.421	189.488	5.239	141.358	1.336
2023	329.492	186.925	4.911	136.429	1.227
2024	322.631	185.377	4.645	131.467	1.142
2025	314.797	182.889	4.410	126.408	1.090

Quelle: BMAS aus Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 4 Bestand an Versichertenrenten nach Rentenart und Geschlecht an Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni 2025)

Tabelle 4 (Teil 1) Anzahl der Renten – Männer und Frauen

Jahr	Altersrenten: Unternehmer/-innen	Altersrenten: Ehegatten	Altersrenten: MiFa	EM-Renten: Unternehmer/-innen	EM-Renten: Ehegatten	EM-Renten: MiFa
2021	210.811	176.227	1.973	7.726	3.823	847
2022	203.387	174.113	1.938	7.116	3.626	746
2023	196.074	171.650	1.939	6.548	3.450	677
2024	191.477	169.950	2.047	6.094	3.288	610
2025	186.801	167.278	2.182	5.770	3.146	532

Tabelle 4 (Teil 2) Anzahl der Renten – Männer

Jahr	Altersrenten: Unternehmer/-innen	Altersrenten: Ehegatten	Altersrenten: MiFa	EM-Renten: Unternehmer/-innen	EM-Renten: Ehegatten	EM-Renten: MiFa
2021	193.704	2.684	882	6.274	125	381
2022	186.402	2.668	880	5.778	118	353
2023	179.172	2.675	891	5.313	118	333
2024	174.401	2.711	985	4.931	113	303
2025	169.554	2.736	1.082	4.656	105	277

Tabelle 4 (Teil 3) Anzahl der Renten – Frauen

Jahr	Altersrenten: Unternehmer/-innen	Altersrenten: Ehegatten	Altersrenten: MiFa	EM-Renten: Unternehmer/-innen	EM-Renten: Ehegatten	EM-Renten: MiFa
2021	17.107	173.543	1.091	1.452	3.698	466
2022	16.985	171.445	1.058	1.338	3.508	393
2023	16.902	168.975	1.048	1.235	3.332	344
2024	17.076	167.239	1.062	1.163	3.175	307
2025	17.247	164.542	1.100	1.114	3.041	255

MiFa: Mithelfende Familienangehörige. EM: Erwerbsminderung.

Quelle: BMAS aus Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Rentenhöhe

Für die einzelnen Rentenleistungen der AdL ergeben sich niedrigere Rentenhöhen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die AdL aufgrund der besonderen Belange landwirtschaftlicher Unternehmerinnen und Unternehmer den Charakter einer Teilsicherung hat. Dies schlägt sich sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite nieder.

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Altersrenten betrug zum 30. Juni 2025 für Unternehmerinnen und Unternehmer 571 Euro und für Ehegatten 392 Euro. Für mitarbeitende Familienangehörige, welche grundsätzlich die Hälfte der Rente einer Unternehmerin bzw. eines Unternehmers erhalten, betrug die durchschnittliche Höhe der Altersrenten 188 Euro monatlich (bei im Mittel geringeren Beitragszeiten). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Renten wegen Erwerbsminderung lag 2025 bei 424 Euro und der für Altersrenten bei 485 Euro. Witwen erhielten durchschnittlich 377 Euro und Witwer 113 Euro monatlich (vergleiche Tabelle 5 und Tabelle 6).

Tabelle 5 Durchschnittliche monatliche Rentenhöhe nach Rentenart und Geschlecht (Stichtag 30. Juni 2025)

Tabelle 5 (Teil 1) Rentenhöhe in Euro/Monat – Männer und Frauen

Jahr	Renten insgesamt	Altersrenten	EM-Renten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten
2021	400	429	365	336	87
2022	396	426	363	328	88
2023	413	446	381	338	93
2024	428	463	394	345	97
2025	447	485	424	356	104

Tabelle 5 (Teil 2) Rentenhöhe in Euro/Monat – Männer

Jahr	Renten insgesamt	Altersrenten	EM-Renten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten
2021	494	518	389	97	87
2022	488	513	389	96	87
2023	508	536	410	101	92
2024	525	554	430	106	96
2025	547	579	459	113	103

Tabelle 5 (Teil 3) Rentenhöhe in Euro/Monat – Frauen

Jahr	Renten insgesamt	Altersrenten	EM-Renten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten
2021	342	337	336	350	87
2022	340	338	333	344	89
2023	356	358	347	356	93
2024	370	376	360	365	97
2025	387	396	383	377	105

Quelle: BMAS aus Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 6 Durchschnittliche Höhe von Versichertenrenten nach Rentenart und Geschlecht an Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni 2025)

Tabelle 6 (Teil 1) Rentenhöhe in Euro/Monat – Männer und Frauen

Jahr	Altersrenten: Unternehmer/-innen	Altersrenten: Ehegatten	Altersrenten: MiFa	EM-Renten: Unternehmer/-innen	EM-Renten: Ehegatten	EM-Renten: MiFa
2021	512	332	190	390	357	181
2022	507	334	184	388	350	177
2023	529	354	189	411	361	186
2024	547	372	187	425	375	194
2025	571	392	188	457	399	204

Tabelle 6 (Teil 2) Rentenhöhe in Euro/Monat – Männer

Jahr	Altersrenten: Unternehmer/-innen	Altersrenten: Ehegatten	Altersrenten: MiFa	EM-Renten: Unternehmer/-innen	EM-Renten: Ehegatten	EM-Renten: MiFa
2021	522	342	241	404	307	172
2022	517	344	232	404	313	167
2023	540	365	237	427	313	179
2024	559	383	228	447	350	188
2025	584	405	223	477	380	198

Tabelle 6 (Teil 3) Rentenhöhe in Euro/Monat – Frauen

Jahr	Altersrenten: Unternehmer/-innen	Altersrenten: Ehegatten	Altersrenten: MiFa	EM-Renten: Unternehmer/-innen	EM-Renten: Ehegatten	EM-Renten: MiFa
2021	399	332	150	328	359	188
2022	396	334	144	328	351	186
2023	414	354	147	346	363	193
2024	428	372	149	358	376	200
2025	447	392	153	377	399	210

MiFa: Mithelfende Familienangehörige. EM: Erwerbsminderung.

Quelle: BMAS aus Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2.4.2 Beitragszuschüsse und weitere Leistungen

Einkommensschwächere landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer werden durch Beitragszuschüsse entlastet, um eine sozial gerechte Beitragsbelastung zu gewährleisten. Bis zu einem Jahreseinkommen von 30 Prozent der Bezugsgröße in der Sozialversicherung (2025: 13.482 Euro bei Alleinstehenden; 26.964 Euro bei Ehepaaren) beträgt der monatliche Zuschuss 60 Prozent des Einheitsbeitrages (Höchstzuschuss). Im Jahr 2025 beträgt der Höchstzuschuss 187 Euro bei einem Einheitsbeitrag von 312 Euro. Ausgehend vom Höchstzuschuss sinkt der Beitragszuschuss linear mit steigendem Einkommen. Zum Stichtag 30. Juni 2025 erhielten rund 15.000 Personen und somit rund 10,3 Prozent der Versicherten einen Beitragszuschuss (Tabelle 1).

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 ALG haben Versicherte neben den Rentenleistungen – wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung – Anspruch auf Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation, zur Nachsorge sowie ergänzende Leistungen. Im Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 wurden in rund 3.700 Fällen entsprechende Leistungen bewilligt. Daneben kann bei Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitationsleistungen, Schwangerschaft oder Tod des Versicherten eine Betriebs- und Haushaltshilfe in Form der Bereitstellung einer Ersatzkraft oder der Kostenerstattung für eine selbst beschaffte Ersatzkraft zeitlich befristet gewährt werden, um die Weiterführung des Betriebs bzw. des Haushalts sicherzustellen. Im Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 wurden in rund 3.000 Fällen Betriebs- und Haushaltshilfen gewährt.

2.5 Finanzierung

2.5.1 Einnahmen

Die Beitragseinnahmen sind aufgrund des Rückgangs der Zahl der beitragspflichtigen Versicherten in den letzten Jahren gesunken und betragen im Rechnungsjahr 2024 rund 534 Millionen Euro. Der Bund trägt gemäß § 78 ALG den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AdL eines Kalenderjahres (Defizitdeckung); er garantiert auf diesem Weg die finanzielle Stabilität der AdL ungeachtet struktureller Veränderungen und stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2024 rund 2,36 Milliarden Euro, womit etwa 81 Prozent der Ausgaben durch Steuermittel finanziert wurden (vergleiche Tabelle 7).

2.5.2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben betrugen im Jahr 2024 rund 2,90 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2020 sind sie damit um rund 0,8 Prozent gestiegen. Den größten Ausgabenposten stellen die Rentenzahlungen dar (2024 rund 95 Prozent). Die Ausgaben für Altersrenten sind im Zeitraum 2020 bis 2024 um rund 4 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für Renten wegen Erwerbsminderung waren rückläufig, auch die Aufwendungen für Hinterbliebenenrenten sind leicht gesunken. Die Ausgaben in den Bereichen der Teilhabe und Prävention sowie der Betriebs- und Haushaltshilfe sind gegenüber dem Jahr 2020 um rund 18,6 Prozent bzw. 14 Prozent gestiegen.

Die Ausgaben für Beitragszuschüsse haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2020 deutlich erhöht (um rund 36,8 Prozent). Ursache hierfür ist das zum 1. April 2021 geänderte Beitragszuschussrecht, mit dem die Einkommensgrenzen für die Anspruchsberechtigung erhöht und der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wurde.

Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten an den Gesamtausgaben betrug bis 2022 jeweils rund 2,8 Prozent und ist 2023 auf rund 3 Prozent gestiegen. Der maßgebliche Grund hierfür ist die Neuberechnung der Altersrückstellungen mit Wirkung ab dem Jahr 2023, die gegenüber dem Jahr 2022 stark angestiegen sind. Seit 2018 muss die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für die bei ihr Beschäftigten, denen eine Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet wird, zweckgebundene Altersrückstellungen bilden (§ 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, SVLFGG). Bereits in den Jahren 2018 bis 2022 haben sich dadurch die Verwaltungsausgaben durchschnittlich um rund 2,5 Millionen Euro jährlich erhöht.

Tabelle 7 Einnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte von 2020 bis 2024**Tabelle 7 (Teil 1) Einnahmen**

Einnahmen (in Mio. Euro)	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamteinnahmen	2.875,6	2.837,9	2.811,8	2.852,6	2.897,3
Beiträge	536,2	511,3	518,7	531,0	533,8
Bundesmittel nach § 78 ALG	2.334,7	2.323,5	2.290,3	2.320,2	2.358,2
sonstige Einnahmen	1,3	1,1	1,0	1,4	2,0
Saldo (Ausgabenüberschuss)	3,4	2,0	1,8	0,0	3,2

Tabelle 7 (Teil 2) Ausgaben

Ausgaben (in Mio. Euro)	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtausgaben	2.875,6	2.837,9	2.811,8	2.852,6	2.897,3
Renten wegen Alters	2.008,5	2.010,4	1.998,4	2.034,7	2.084,0
Renten wegen Erwerbsminderung	81,7	56,7	52,8	53,0	51,9
Renten an Witwen und Witwer	658,3	638,3	622,8	618,2	614,1
Waisenrenten	3,0	2,9	2,8	2,8	2,8
Leistungen zur Teilhabe, Prävention	10,2	9,2	10,0	11,2	12,1
Betriebs- und Haushaltshilfe	9,3	9,2	9,5	9,4	10,6
Beitragszuschüsse, -übernahmen	23,4	30,5	34,1	33,8	32,0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	79,5	78,5	79,0	86,1	86,1
sonstige Ausgaben	1,7	2,2	2,4	3,0	3,7
Saldo (Einnahmenüberschuss)	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0

Quelle: BMAS aus Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

3 Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben

Der Lagebericht enthält gemäß der gesetzlichen Vorgabe drei Modellrechnungen mit einem Projektionshorizont von zehn Jahren. Die gesetzlich vorgeschriebene fünfjährige Vorausberechnung ist Teil der mittleren Variante. In den Modellrechnungen werden der Versicherten- und Rentenbestand sowie die Einnahmen und Ausgaben der AdL unter Verwendung zentraler Annahmen (vergleiche Abschnitt 3.3) fortgeschrieben.

3.1 Rechtsstand

Die Modellrechnungen im Lagebericht 2025 basieren auf den Berechnungen im Rentenversicherungsbericht 2025. Ausgehend vom geltenden Recht (vergleiche Abschnitt 2.2) sind damit auch bereits vom Kabinett beschlossene Gesetzesentwürfe bei der Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben der AdL berücksichtigt, so dass die Finanzwirkungen des „Rentenpakets 2025“ (Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten) auch hier enthalten sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3.2 Ergebnisse der Modellrechnungen

3.2.1 Mittlere Variante

Nach der mittleren Variante der Modellrechnungen (vergleiche Tabelle 8) ist ein Rückgang der Zahl der Versicherten im Zeitraum 2025 bis 2035 um rund 43.000 Personen bzw. um durchschnittlich rund 3,4 Prozent pro Jahr zu erwarten. Im selben Zeitraum steigen die Beitragseinnahmen um durchschnittlich rund 0,8 Prozent pro Jahr. Ursächlich für den Anstieg der Beitragseinnahmen trotz sinkender Versichertenzahlen ist der voraussichtliche Beitragssatzanstieg in der gesetzlichen Rentenversicherung, der eine Zunahme des Einheitsbeitrags in der AdL zur Folge hat.

Tabelle 8 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2025 bis 2035 (Mittlere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2029)

Mittlere Variante	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Versicherte (Jahresdurchschnitt, in Tsd.)	146	141	136	131	127	122	118	114	110	107	103
Rentenbestand (Jahresdurchschnitt, in Tsd.)	508	497	488	479	470	463	456	451	445	441	438
Beitrag (in Euro pro Monat)	312	325	335	367	382	395	408	429	446	462	478
Einnahmen insgesamt (in Mio. Euro)	2.927	2.952	2.995	3.028	3.036	3.057	3.085	3.114	3.138	3.163	3.204
Beiträge	535	536	532	563	565	564	563	572	575	576	576
Erforderlicher Bundeszuschuss	2.389	2.412	2.460	2.462	2.467	2.489	2.518	2.539	2.560	2.584	2.625
Sonstige Einnahmen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ausgaben insgesamt (in Mio. Euro)	2.927	2.952	2.995	3.028	3.036	3.057	3.085	3.114	3.138	3.163	3.204
Renten an Versicherte	2.173	2.207	2.256	2.296	2.321	2.356	2.399	2.443	2.482	2.526	2.584
Renten an Hinterbliebene	610	602	596	586	571	557	543	528	511	493	478
Beitragszuschüsse	27	27	27	28	28	28	28	29	29	29	29
Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfe, Prävention	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	86	85	85	86	84	84	83	83	84	82	82
Sonstige Ausgaben	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Quelle: BMAS

Für den Vorausberechnungszeitraum wird angenommen, dass sich der in der Vergangenheit beobachtete Rückgang des Rentenbestands weiter fortsetzt. Bis 2035 wird ein Rückgang um rund 70.000 auf rund 438.000 Renten bzw. im Durchschnitt um jährlich rund 1,5 Prozent erwartet. Gleichwohl ergibt sich, dass die Rentenausgaben in der AdL bis 2035 durchschnittlich um 1,0 Prozent pro Jahr steigen. Ursächlich dafür sind die voraussichtlichen Steigerungen der Rentenhöhen durch künftige Anpassungen des allgemeinen Rentenwerts in der gesetzlichen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Rentenversicherung, die sich insbesondere aus der angenommenen Lohnentwicklung sowie der mit dem „Rentenpaket 2025“ beschlossenen Verlängerung der Haltelinie bis zum Jahr 2031 ergeben.

Die Gesamtausgaben steigen im Vorausberechnungszeitraum im Jahresdurchschnitt um jährlich rund 0,9 Prozent. Haupttreiber des Anstiegs sind die Rentenausgaben. Weitere eher kleine Ausgabenpositionen wie die Ausgaben für Teilhabeleistungen und für Betriebs- und Haushaltshilfen werden sich voraussichtlich nur geringfügig verändern. Nach dem reformbedingten Anstieg der Ausgaben für Beitragszuschüsse an einkommensschwächere Landwirtinnen und Landwirte in den Jahren 2021 und 2022 wird sich die in den Jahren zuvor beobachtete rückläufige Tendenz aufgrund der sinkenden Versichertenzahlen erneut fortsetzen. Für die Beitragszuschüsse sind im Jahr 2025 voraussichtlich rund 27 Millionen Euro und im Jahr 2035 rund 29 Millionen Euro jährlich aufzuwenden.

Gemäß § 78 ALG trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AdL. Entsprechend wird der Bundeszuschuss mittelfristig von 2025 bis 2029 voraussichtlich um rund 78 Millionen Euro und längerfristig um weitere 158 Millionen Euro steigen. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums beträgt der Bundeszuschuss voraussichtlich rund 2,63 Milliarden Euro.

3.2.2 Untere Variante

In der unteren Variante fällt der jährliche Rückgang der Versichertenzahl bis 2035 mit durchschnittlich 4,4 Prozent stärker aus als in der mittleren Variante (vergleiche Tabelle 9). Dies führt zusammen mit den unterstellten niedrigeren Entgelten zu rückläufigen Beitragseinnahmen, die unter diesen Annahmen voraussichtlich um rund 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt sinken. Die im Vergleich zur mittleren Variante niedrigere Versichertenzahl dämpft im Trend die Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Durch die geringeren Einkommen und den niedrigeren Einheitsbeitrag fallen auch die Beitragszuschüsse etwas geringer aus.

Aufgrund der niedrigeren Rentenanpassungen ist auch ein geringerer Anstieg der Rentenausgaben um durchschnittlich rund 0,05 Prozent pro Jahr zu erwarten. Der erforderliche Bundeszuschuss wird in dieser Variante bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums auf rund 2,45 Milliarden Euro ansteigen.

Tabelle 9 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2025 bis 2035 (Untere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2029)

Untere Variante	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Versicherte (Jahresdurchschnitt, in Tsd.)	146	140	134	128	122	117	112	107	102	98	93
Rentenbestand (Jahresdurchschnitt, in Tsd.)	508	497	488	479	470	463	456	451	445	441	438
Beitrag (in Euro pro Monat)	312	325	336	364	371	381	393	406	421	431	442
Einnahmen insgesamt (in Mio. Euro)	2.927	2.951	2.976	2.977	2.957	2.949	2.947	2.941	2.932	2.925	2.931
Beiträge	535	533	526	544	529	520	512	506	502	492	482
Erforderlicher Bundeszuschuss	2.389	2.414	2.447	2.430	2.424	2.426	2.431	2.432	2.427	2.430	2.446
Sonstige Einnahmen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ausgaben insgesamt (in Mio. Euro)	2.927	2.951	2.976	2.977	2.957	2.949	2.947	2.941	2.932	2.925	2.931
Renten an Versicherte	2.173	2.207	2.242	2.257	2.260	2.273	2.290	2.305	2.317	2.334	2.361
Renten an Hinterbliebene	610	602	592	576	556	537	518	498	477	456	436
Beitragszuschüsse	27	27	26	27	27	26	26	25	25	25	24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Untere Variante	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfe, Prävention	23	23	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	86	85	85	86	84	83	83	82	83	81	81
Sonstige Ausgaben	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Quelle: BMAS

3.2.3 Obere Variante

In der oberen Variante sinkt die Zahl der Versicherten jährlich im Durchschnitt nur um 2,5 Prozent (vergleiche Tabelle 10). Höhere Löhne sorgen in diesem Szenario für im Durchschnitt um 2,5 Prozent jährlich steigende Beitragseinnahmen. Dem stehen höhere Rentenausgaben gegenüber: Diese steigen im Durchschnitt jährlich um 1,8 Prozent. Im Saldo steigt in dieser Berechnungsvariante der erforderliche Bundeszuschuss bis 2035 auf rund 2,81 Milliarden Euro.

Es zeigt sich somit, dass der erforderliche Bundeszuschuss bei günstiger Wirtschaftsentwicklung höher ist als bei einer weniger günstigen Entwicklung. Dies hängt damit zusammen, dass die Lohn- bzw. Entgelddynamik auf das Rentenvolumen relativ stärker wirkt als auf das vergleichsweise geringe Beitragsvolumen. Im Ergebnis ist die absolute Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Rentenausgaben bei höherer Lohndynamik größer als bei niedriger Lohndynamik (vergleiche Tabelle 8 bis Tabelle 10).

Tabelle 10 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2025 bis 2035 (Obere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2029)

Obere Variante	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Versicherte (Jahresdurchschnitt, in Tsd.)	146	142	138	135	131	128	125	122	119	116	114
Rentenbestand (Jahresdurchschnitt, in Tsd.)	508	497	488	479	470	463	456	451	445	441	438
Beitrag (in Euro pro Monat)	312	325	342	363	393	408	426	448	473	494	516
Einnahmen insgesamt (in Mio. Euro)	2.928	2.953	3.011	3.080	3.119	3.166	3.227	3.289	3.353	3.416	3.493
Beiträge	535	539	552	571	603	611	622	639	658	672	685
Erforderlicher Bundeszuschuss	2.389	2.410	2.456	2.506	2.513	2.552	2.601	2.647	2.691	2.741	2.805
Sonstige Einnahmen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ausgaben insgesamt (in Mio. Euro)	2.928	2.953	3.011	3.080	3.119	3.166	3.227	3.289	3.353	3.416	3.493
Renten an Versicherte	2.173	2.207	2.267	2.336	2.385	2.441	2.510	2.581	2.654	2.730	2.819
Renten an Hinterbliebene	610	602	599	596	586	577	568	558	546	533	521
Beitragszuschüsse	27	27	28	29	31	31	32	32	33	34	35

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Obere Variante	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfe, Prävention	23	23	24	24	24	25	25	26	26	26	27
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	86	85	85	86	85	84	84	84	85	83	83
Sonstige Ausgaben	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Quelle: BMAS

3.3 Annahmen der Modellrechnungen

3.3.1 Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2025

Die für die drei Modellrechnungen maßgeblichen Rechengrößen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind Tabelle 11 zu entnehmen. Für die Einnahmeseite der AdL sind die Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Annahmen zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer von Bedeutung. Für die Entwicklung der Rentenausgaben ist die Veränderung des aktuellen Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich, der wiederum u. a. von der Beitragssatzentwicklung im jeweiligen Vorjahr abhängig ist.

Die Rechengrößen basieren im mittelfristigen Zeitraum auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung vom 8. Oktober 2025. Die ausgewiesenen Werte entsprechen denen des Rentenversicherungsberichts 2025. Die Annahmen für die untere bzw. obere Variante ergeben sich aus der jeweils ungünstigsten bzw. günstigsten Kombination der dort getroffenen drei Entgelt- und Beschäftigungsannahmen.

Tabelle 11 Zentrale Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2025

Tabelle 11 (Teil 1) Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung in Prozent

Beitragssatz	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Untere Variante	18,6	18,6	19,0	20,2	20,2	20,4	20,6	20,9	21,2	21,3	21,4
Mittlere Variante	18,6	18,6	18,6	19,8	20,0	20,1	20,2	20,6	20,8	20,9	21,0
Obere Variante	18,6	18,6	18,6	19,0	19,8	19,8	19,9	20,1	20,4	20,5	20,6

Tabelle 11 (Teil 2) Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer¹ in Prozent

Löhne und Gehälter	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Untere Variante	3,6	2,3	2,2	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Mittlere Variante	3,6	3,3	3,2	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Obere Variante	3,6	4,3	4,2	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Tabelle 11 (Teil 3) Aktueller Rentenwert ab dem 1.7. des Jahres in Euro

Aktueller Rentenwert	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Untere Variante	40,79	42,31	43,78	44,39	45,22	46,02	46,84	47,36	47,83	48,31	48,98
Mittlere Variante	40,79	42,31	44,32	45,38	46,63	47,95	49,31	50,50	51,47	52,60	53,88
Obere Variante	40,79	42,31	44,75	46,50	48,05	49,93	51,84	53,64	55,38	57,10	59,09

¹ ohne 1-Euro-Jobs.

Die Annahmen der 5-Jahresrechnung (2025 bis 2029) entsprechen denen der mittleren Variante für diesen Zeitraum.

Quelle: BMAS

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3.3.2 Versicherte und Renten

Versichertenbestand

Die Fortschreibung der Versichertenzahlen in der AdL beruht auf der Betrachtung der bisherigen Entwicklung der versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten, mitarbeitenden Familienangehörigen und sonstigen Versicherten. Es wird angenommen, dass sich die Anzahl der versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer aufgrund des weiter anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft bis 2035 in der mittleren Variante im Durchschnitt um jährlich rund 2,9 Prozent vermindern wird (vergleiche Tabelle 12).

Tabelle 12 Anzahl der Versicherten im Jahresdurchschnitt in der mittleren Variante

Annahmen – Versicherte	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Unternehmerinnen und Unternehmer (in Tsd.)	108,6	105,1	101,9	98,9	96,1	93,3	90,6	87,9	85,4	82,9	80,5
Veränderung		-3,2%	-3,1%	-3,0%	-2,9%	-2,9%	-2,9%	-2,9%	-2,9%	-2,9%	-2,9%
Ehegatten (in Tsd.)	30,7	28,8	27,0	25,4	23,9	22,6	21,3	20,1	19,0	18,0	17,1
Veränderung		-6,2%	-6,1%	-6,0%	-5,9%	-5,8%	-5,7%	-5,6%	-5,5%	-5,4%	-5,3%
Mitarbeitende Familienangehörige¹ (in Tsd.)	7,2	7,0	6,9	6,7	6,6	6,4	6,2	6,1	5,9	5,7	5,5
Veränderung		-2,1%	-2,2%	-2,3%	-2,4%	-2,5%	-2,6%	-2,7%	-2,8%	-2,9%	-3,0%
Versicherte insgesamt (in Tsd.)	146,5	141,0	135,9	131,2	126,6	122,3	118,2	114,2	110,4	106,7	103,2

¹ Einschließlich sonstiger Versicherter (freiwillig Versicherte, Weiterversicherte und Weiterentrichter).

Quelle: BMAS

Die Zahl der versicherten Ehegatten sinkt stärker als die der versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer, da immer mehr Ehegatten von Landwirten ihr Einkommen außerhalb des eigenen landwirtschaftlichen Unternehmens erzielen und sich von der Versicherungspflicht in der AdL befreien lassen. Dieser Trend wird sich laut Modellrechnung auch in der Zukunft fortsetzen. Es wird angenommen, dass die Zahl der versicherten Ehegatten langfristig im Durchschnitt um jährlich rund 5,7 Prozent zurückgeht.

Für die Gruppe der mitarbeitenden Familienangehörigen einschließlich der sonstigen Versicherten (wie freiwillig Versicherte, Weiterversicherte und Weiterentrichter²) wird entsprechend der bisherigen Entwicklung in der Vergangenheit von einem weiteren Rückgang ausgegangen.

Bei der Modellierung der unteren Variante wird hinsichtlich der Versichertenzahl ab 2026 ein um jährlich 1,0 Prozentpunkte stärker ausgeprägter Rückgang als in der mittleren Variante unterstellt. In der oberen Variante wird entsprechend angenommen, dass das Absinken der Zahl der Versicherten ab 2026 jährlich um 1,0 Prozentpunkte schwächer ausfallen wird.

Die Fortschreibung der Empfängerinnen und Empfänger eines Beitragszuschusses erfolgt analog zur Fortschreibung der Versichertenzahlen.

² Dies sind Beitragspflichtige, die durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit beitragsfrei wurden und nach dem bis Ende 1994 geltenden Recht eine Weiterentrichtung der Beiträge beantragt hatten. Im Jahr 2024 gab es insgesamt nur noch 16 Weiterentrichter.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Rentenbestand und Rentenhöhe

Die Fortschreibung der Zahl der Rentenbeziehenden erfolgt auf Grundlage der bisherigen Entwicklung getrennt für Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige sowie jeweils untergliedert nach Rentenarten (vergleiche Tabelle 13). Im Ergebnis wird für den Rentenbestand insgesamt im Vorausberechnungszeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang um rund 1,5 Prozent angenommen.

Tabelle 13 Anzahl der Renten im Jahressdurchschnitt

Annahmen – Renten	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Renten wegen Alters (in Tsd.)	357,8	352,1	347,1	342,7	338,9	335,9	333,5	331,8	330,8	330,5	330,9
Veränderung		-1,6%	-1,4%	-1,3%	-1,1%	-0,9%	-0,7%	-0,5%	-0,3%	-0,1%	0,1%
Renten wegen Erwerbsminderung (in Tsd.)	9,6	9,1	8,6	8,2	7,8	7,4	7,1	6,8	6,4	6,2	5,9
Veränderung		-5,1%	-5,0%	-4,9%	-4,8%	-4,8%	-4,7%	-4,6%	-4,6%	-4,5%	-4,4%
Hinterbliebenenrenten (in Tsd.)	140,3	136,0	131,9	127,7	123,7	119,7	115,8	112,0	108,2	104,5	100,9
Veränderung		-3,0%	-3,1%	-3,1%	-3,2%	-3,2%	-3,3%	-3,3%	-3,4%	-3,4%	-3,5%
Rentenbestand insgesamt	507,7	497,2	487,6	478,6	470,4	463,0	456,4	450,5	445,4	441,2	437,7
Veränderung		-2,1%	-1,9%	-1,8%	-1,7%	-1,6%	-1,4%	-1,3%	-1,1%	-1,0%	-0,8%

Quelle: BMAS

Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenhöhen in den nächsten zehn Jahren hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des allgemeinen Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Die Unterschiede bei den Annahmen zwischen der unteren, mittleren und oberen Variante der Vorausberechnungen (vergleiche Tabelle 11, Teil 3) führen dazu, dass sich auch die Entwicklung der Höhe der Rentenausgaben in der AdL zwischen diesen drei Varianten unterscheidet.

4 Zusammenfassung

Der Lagebericht der Bundesregierung verdeutlicht die enge Anbindung der AdL an die gesetzliche Rentenversicherung. Maßnahmen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt wurden, finden sich auch in der AdL – unter Berücksichtigung der Besonderheiten in diesem Sicherungszweig – wieder. So wurde die Einkommensgrenze, ab der man sich wegen der Erzielung eines entsprechend hohen außerlandwirtschaftlichen Einkommens von der Versicherungspflicht in der AdL befreien lassen kann, mit der Geringfügigkeitsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung harmonisiert. Ferner können auch in der AdL Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner unter anderem von einer verbesserten Absicherung bei Erwerbsminderung, Änderungen im Hinzuerdienstrecht und der Rentenangleichung Ost an West profitieren. Gleicher gilt für die geplante Stabilisierung des Sicherungsniveaus, die mit dem „Rentenpaket 2025“ umgesetzt wird.

Die Landwirtschaft unterliegt einem anhaltenden Strukturwandel, der sich auch in der AdL durch sinkende Versichertenzahlen und sinkende Rentenbestände widerspiegelt. Die Zahl der Versicherten ist im Zeitraum 2021 bis 2025 auf rund 146.100 Personen (um rund 14 Prozent) gesunken, die Zahl der Rentenbeziehenden ging um rund 55.000 Personen (rund 10 Prozent) zurück. Die Gesamtausgaben der AdL betragen im Jahr 2024 rund 2,9 Milliarden Euro und wurden im Rahmen der Defizitdeckung in Höhe von rund 81 Prozent aus Bundesmitteln finanziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zentraler Berichtsgegenstand des Lageberichts ist die künftige Finanzentwicklung. Die wichtigsten Ergebnisse der Modellrechnungen sind:

- In der AdL setzt sich der Rückgang der Versicherten in den nächsten zehn Jahren um rund 3,4 Prozent pro Jahr weiter fort. Gleichwohl ist in diesem Zeitraum noch mit steigenden Beitragseinnahmen in Höhe von jahresdurchschnittlich 0,8 Prozent zu rechnen.
- Der seit längerem rückläufige Rentenbestand wird weiter abnehmen. In den kommenden zehn Jahren wird ein Rückgang um 1,5 Prozent pro Jahr erwartet. Trotzdem steigen die Rentenausgaben bis 2035 jährlich durchschnittlich um 1,0 Prozent. Diese Entwicklung ist auf die Rentenanpassungen zurückzuführen, deren Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen wird.
- Gemäß § 78 ALG trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AdL. Da das Volumen der Beitragseinnahmen deutlich geringer ist als das der Rentenausgaben, wird der Bundeszuschuss von rund 2,39 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf rund 2,63 Milliarden Euro im Jahr 2035 steigen.

Wie der Lagebericht zeigt, ist im Bereich der Landwirtschaft auch in den nächsten zehn Jahren als Folge des nach wie vor anhaltenden Strukturwandels mit einem deutlichen Rückgang der Versicherten zu rechnen. Durch die Defizitdeckung des Bundes wird jedoch verhindert, dass die finanziellen Folgen des Strukturwandels die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler überfordern, während gleichzeitig sichergestellt ist, dass die Rentnerinnen und Rentner in der AdL an der Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung teilhaben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.